

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 nach Art. 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

Drs. 15/287

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 wird festgestellt.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident